

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 518-519 / 22. Jahrgang, 7. August 2008

Medizinische Strahlenbelastung:

Ein erhöhtes Risiko, nach Röntgenuntersuchungen an Prostatakrebs zu erkranken, wiesen englische Wissenschaftler jetzt in einer Studie nach.

Seite 2

Atompolitik:

Deutsche Tornado-Piloten auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel lernen, wie man Atombomben abwirft. Es gibt dort immer noch 20 Stück davon.

Seite 2

Atomwirtschaft:

Bei steigenden Rohstoffpreisen soll Uran aus Meerwasser gewonnen werden.

Das könnte sich schon heute rechnen, meint man in Frankreich.

Seite 4

Atomwirtschaft:

Lügen für die Atomkraft, unterschlagene Kosten des Atomstroms, aufgeweichte Sicherheit in Gorleben, hochaktiver Müll in Asse und eine neue Entsorgungskommission.

Seiten 5ff

Medizinische Strahlenbelastung

Den Röntgenpass wenigstens für Kinder sicherstellen

Die Vorschriften der Röntgenverordnung von 2002 werden immer noch nicht ausreichend umgesetzt.

Weil Röntgenuntersuchungen auch mit Strahlengefährdungen verbunden sind, ist die Aufklärung der Patientinnen und Patienten darüber sowie eine Aufzeichnung in der seit 1987 geltenden Röntgenverordnung zur Pflicht erklärt worden. Und damit die Information der behandelnden Ärztinnen und Ärzte über erfolgte Untersuchungen und

Strahlenbelastungen nicht vom Erinnerungsvermögen der Patienten abhängig ist, erhielt Paragraph 28 der Röntgenverordnung im Jahre 2002 unter anderem den folgenden Zusatz: „(2) ... Bei Röntgenuntersuchungen sind Röntgenpässe bereitzuhalten und der untersuchten Person anzubieten. ...“ Auf ihrer Webseite schreibt die Ärztekammer

Berlin dazu: „Sechs Jahre hatte es gedauert, bis in der Bundesrepublik die Richtlinie 96/29 des Rates der Europäischen Gemeinschaft in der Röntgenverordnung umgesetzt wurde. Seit dem 18. Juni 2002 werden durch die novellierte Röntgenverordnung (RöV) neue Anforderungen an Strahlen anwendende Ärzte gestellt (...) Zur Anwendung von Röntgenstrahlen wurde die Aufzeichnungspflicht erweitert. Neben den bisher schon erforderlichen Aufzeichnungen besteht nunmehr auch die Verpflichtung, Angaben zur rechtfertigenden Indikation sowie Angaben zur Strahlenexposition zu machen. Vom Arzt müssen jetzt Röntgenpässe bereitgehalten und der untersuchten oder der behandelten Person angeboten werden.“

Tatsächlich wird nach weiteren sechs Jahren die Röntgenverordnung in diesem Punkt heute häufig immer noch nicht umgesetzt, stellt dazu jetzt die Fraktion der Grün-Alternativen Liste (GAL) in der Bezirksverordnetenversammlung Spandau von Berlin fest. Die Ausgabe von Röntgenpässen

werde von den Ärzten oft nicht angeboten und weil viele Patientinnen und Patienten ihrerseits keine Kenntnis von der Verordnung haben, auch nicht nachgefragt.

Wenigstens für Kinder und kommende Generationen aber müsse der Besitz und Gebrauch eines Röntgenpasses genauso selbstverständlich werden, wie der Besitz eines Impfpasses, meint man in der GAL. Alle Möglichkeiten des Bezirkes zur Nachfrage über den Besitz und gegebenenfalls die Ausgabe eines Röntgenpasses seien zu nutzen, weshalb die GAL-Fraktion in Berlin-Spandau nun im Juli 2008 den Antrag stellte, das Bezirksamt möge sich gemeinsam mit den anderen Berliner Bezirken und dem Senat von Berlin dafür einsetzen, daß im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung die Veröffentlichung von Inhalt und Zielstellung der Röntgenverordnung in die regelmäßige Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgenommen und Röntgenpässe zur Ausgabe bereitgehalten werden. In Zusammenarbeit

mit der Ärztekammer Berlin, den Kliniken und Hebammen solle zudem sichergestellt werden, daß für jedes neugeborene Kind ein Impfpass und ein Röntgenpass ausgestellt und den Eltern mit einem

Merkblatt ausgehändigt wird. Und schließlich solle in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Berlin, den niedergelassenen Kinderärzten und Kliniken auch sichergestellt werden, daß im Rahmen der

Vorsorgeuntersuchungen und der Einschulungsuntersuchung für jedes untersuchte Kind, das keinen Röntgenpass hat, ein Röntgenpass ausgestellt und gemeinsam mit einem Merkblatt den Eltern überge-

ben wird.

Bezirksverordnetenversammlung Spandau von Berlin, GAL/Höhne, Drucksache 1182/XVIII. www.berlin.de/ba-spandau/bvv-online/vo040.asp ●

Medizinische Strahlenbelastung

Erhöhtes Risiko für Prostatakrebs nach Röntgenuntersuchungen

Belastungen mit ionisierender Strahlung sind ein Risikofaktor für viele Krebsarten. Englische Wissenschaftler unter der Federführung von Kenneth Muir von der Abteilung für Epidemiology and Public Health der University of Nottingham Medical School, veröffentlichten jetzt im British Journal of Cancer die Ergebnisse ihrer Untersuchung über das Risiko, nach Röntgenuntersuchungen an Prostatakrebs

zu erkranken. Dazu analysierten sie in einer Fallkontrollstudie für 431 neu entdeckte Fälle von Prostatakrebs und 409 altersstandardisierte Kontrollen die Belastungen durch Röntgenuntersuchungen des Magen-Darm-Traktes unter Verwendung von Barium-Kontrastmitteln, Röntgenuntersuchungen der Hüfte und der Beine sowie röntgenologische Darstellungen des Nierenbeckens (intravenöse Pye-

logramme). Dabei ergaben sich für Röntgenuntersuchungen des Darms mit Barium-Einläufen mindestens fünf Jahre vor der Prostatakrebsdiagnose (Odd-Ratio OR=2,06, 95%-Vertrauensbereich CI=1,01-4,20) und für das Röntgen der Hüfte (OR=2,23, 95%-CI=1,42-3,49) signifikant vermehrte, mehr als doppelt so viele Prostatakrebsfälle. Für Patienten aus Familien mit gehäuft auftretenden Krebserkrankungen und Röntgenuntersuchungen der Hüfte zehn oder zwanzig Jahre zuvor, ist das Risiko deutlich noch weiter erhöht: OR=5,01 (95%-CI=1,64-15,31; 10 Jahre nach dem Hüftfröntgen) und OR=14,23 (95%-CI=1,83-110,74; 20 Jahre danach). Un-

sere Ergebnisse zeigen, schreiben die Autoren, daß die diagnostische Strahlenbelastung der Prostata mit einem erhöhten Krebsrisiko verbunden ist. Und daß sich dieser Effekt bei Patienten mit einer auffälligen Familienanamnese verstärkt zeigt, lege den Gedanken nahe, daß genetische Faktoren bei der Höhe des Krebsrisikos eine Rolle spielen.

P. Myles, S. Evans, A. Lophatananon, P. Dimitropoulou, D. Easton, T. Key, R. Pocock, D. Dearnaley, M. Guy, S. Edwards, L. O'Brien, B. Gehr-Swain, A. Hall, R. Wilkinson, R. Eeles, K. Muir: Diagnostic radiation procedures and risk of prostate cancer, Br J Cancer, 2008 June 3; 98(11):1852-6. Epub 2008 May 13, www.bjcancer.com ●

Atompolitik

Tornado-Piloten üben den Atombomben-Abwurf

Tornado-Piloten auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel lernen, wie man Atombomben abwirft. Deren Einsatz ist der Bundeswehr aber nach Ansicht vieler Völkerrechtler verboten. Das sagt auch das Bundesverteidigungsministerium in einer offiziellen Anweisung. Im Ernstfall hätten die Piloten den Schwarzen Peter.

Aufruf zur Großdemonstration unter dem Motto „Vor der eigenen Türe kehren“ am 30. August 2008 in Büchel.

Unsere Vision ist eine atomwaffenfreie Welt für unsere Kinder und Enkelkinder. Doch ein neues atomares Wettrüsten droht, denn noch immer gibt es 26.000 Atomwaffen weltweit, 20 davon lagern im deutschen Fliegerhorst Büchel in der Eifel. Die Kampagne „unsere zukunft – atomwaffenfrei“ – ein Zusammenschluß von 48 Organisationen, Verbänden und Initiativen – fordert von der Bun-

desregierung, bis spätestens 2010 den Abzug dieser 20 US-Atomwaffen aus Deutschland zu veranlassen und den Verzicht auf den nuklearen Schirm der NATO. Die SPD, die FDP, die Grünen und die Linke unterstützten die Forderung nach einem Abzug der Atomwaffen aus Büchel, erklären die Organisatoren der Kampagne, nur die CDU/CSU und Bundeskanzlerin Angela Merkel seien noch dagegen.

Deshalb soll jetzt der öffentliche Druck auf die Bundesregierung mit einer Großdemonstration unter dem Motto „Vor der eigenen Türe kehren“ am 30. August 2008 in Büchel verstärkt werden (www.atomwaffenfrei.de).

Tornado-Piloten zwischen Befehl und Völkerrecht

Otfried Nassauer, Leiter des Berliner Informationszentrums für Transatlantische Sicherheit (BITS) wies für tagesschau.de vom 17. Juli 2007 darauf hin, daß Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) die Bundeswehripiloten des Jagdbombergeschwaders 33 in Büchel in schwere Gewissensnöte bringt. In einer Neufassung der „Druckschrift Einsatz Nr. 03 Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ – einer Taschenkarte für Soldaten der Bundeswehr vom Juni 2008 – heiße es auf Seite 5 ganz klar: „Insbesondere der Einsatz folgen-

der Kampfmittel ist deutschen Soldaten bzw. Soldatinnen in bewaffneten Konflikten verboten: Antipersonenminen, atomare Waffen, biologische Waffen und chemische Waffen“.

Die Taschenkarte, eine Kurzfassung der Zentralen Dienstvorschrift 15/2, beschreibt die Rechtslage gemäß den von Deutschland ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen. Erstmals, so Nassauer, erkläre das Verteidigungsministerium ohne Wenn und Aber, daß Bundeswehrsoldaten keine Nuklearwaffen einsetzen dürfen. Bislang habe es immer einen Vorbehalt gegeben, der eine Hintertür eröffnete: Beachtet werden sollten die völkerrechtlichen Regeln „soweit praktisch möglich“. Dieser Vorbehalt sei nun entfallen.

Unklar ist jedoch, ob das Verteidigungsministerium nun auch seine Grundhaltung revidiert, um zu garantieren, daß das Völkerrecht ohne Einschränkung eingehalten wird.